

**Ergänzung des Beschlusses vom 14.04.2020 zur Änderungen der  
Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann  
Wolfgang Goethe-Universität am Main vom 30. April 2014  
mit befristeter Wirkung für die Dauer des Sommersemesters 2020**

Beschluss

Um die Ausgabe von *neuen Hausarbeiten und Abschlussarbeiten* zu ermöglichen und weiterhin pandemiebedingte Nachteile seitens der Studierenden auszugleichen, beschließt die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Prof. Dr. Birgitta Wolff gemäß § 38 Abs. 4 HHG für *ab dem 15. Mai neu ausgegebene Hausarbeiten und Abschlussarbeiten* eine pauschale *Fristverlängerung von drei Wochen*. Davon unbeschadet sind Regelungen zur darüberhinausgehenden individuellen Verlängerung auf Antrag der Studierenden beim Prüfungsausschuss.

Die Eilbedürftigkeit ergibt sich aus dem Wunsch der Fachbereiche, Entscheidungssicherheit hinsichtlich der Fristen nach Wiederaufnahme des Bibliotheksbetriebs zu erhalten. Ohne die Regelung müssten Studierende neuangemeldete Arbeiten innerhalb der regulär vorgesehenen Fristen ablegen. Damit würde den aktuell bestehenden Herausforderungen nicht Rechnung getragen. Des Weiteren trägt der Beschluss dazu bei, dass in den Studiengängen mit Staatsexamina wieder Hausarbeitsthemen ausgegeben werden können, was dem Studienfortschritt der Studierenden dient.

Die pauschale Fristverlängerung von drei Wochen gilt für alle Hausarbeiten und Abschlussarbeiten die bis zum Ende der Vorlesungszeit (einschließlich 30.09.2020) ausgegeben werden. Sofern es wieder stärkere pandemiebedingte Restriktionen gibt, wird die Regelung ggf. angepasst.

Prüfungsausschüssen der Studiengänge mit Staatsexamen ist es freigestellt, für die wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Staatsexamensprüfung davon abweichende Regelungen zu treffen. Dabei sind pandemiebedingte Herausforderungen der Studierenden angemessen zu berücksichtigen.

**Bezug Rahmenordnung:** § 22 Abs. 2 Hoheit des Prüfungsausschusses, über Fristverlängerungen zu entscheiden; § 27 Abs. 3 Nachteilsausgleich; § 36 Bearbeitungsdauer Hausarbeiten; § 40 Bachelorarbeit; § 41 Masterarbeit

Die beschlossene Änderung gilt im Sommersemester 2020 für alle gestuften und modularisierten Studiengänge der Goethe-Universität. Ferner gilt sie für die universitätsinternen Regelungen (bspw. Erfolgskontrollen) der Studiengänge mit Staatsexamen. Die Zuständigkeit der Landesprüfungsämter bleibt unberührt. Eine Änderung der studiengangspezifischen Ordnungen ist nicht erforderlich.

Frankfurt am Main, den 14.05.2020



---

Prof. Dr. Birgitta Wolff  
Präsidentin  
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt